

LEISTUNGSERKLÄRUNG 498058129314-OWS-PN-0009

Gemäß Bauprodukte-Verordnung (EU) Nr. 305/2011
Nr. 2014-009/RG

1) KENNCODE des/der PRODUKTES / PRODUKTE:

RG-Wandaufbaulautsprecher-Serie EN5424 TYP-A

2) GENAUE TYPENBEZEICHNUNG DER PRODUKTE:

RG-180F/EN5424, RG-180-DC/EN5424, RG-220-DC-II-WEGE-30W/EN5424, RG-190-AB/EN5424, RG-220F/EN5424

3) VERWENDUNGSZWECK DER HARMONISIERTEN TECHNISCHEN SPEZIFIKATION:

Innerhalb und außerhalb von Gebäuden installierte SPRACHALARMANLAGEN (SAA)

4) NAME DES HERSTELLERS:

ELKO-SCHMID GmbH & Co.KG, GLAUCHAUER STR.30, 08058 ZWICKAU, DEUTSCHLAND

5) BEVOLLMÄCHTIGTER GEMÄß ARTIKEL 12 ABSATZ 2:

Nicht zutreffend

**6) SYSTEM ZUR BEWERTUNG UND ÜBERPRÜFUNG
DER LEISTUNGSBESTÄNDIGKEIT DES BAUPRODUKTS GEMÄß ANHANG V:**

System-1

**7) IM FALLE DER LEISTUNGSERKLÄRUNG DIE EIN BAUPRODUKT BETRIFFT,
DAS VON EINER HARMONISIERTEN NORM ERFASST WIRD:**

EVPU a.s.

hat die Typprüfung und Erstinspektion des Werks und der werkseigenen Produktionskontrolle mit laufender Überwachung, Bewertung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle unter System 1 durchgeführt und die CE- Konformitätszertifikate ausgestellt:

1293-CPD-0231, 1293-CPD-0369, 1293-CPR-0428, 1293-CPR-0533, 1293-CPR-0576

**8) IM FALLE DER LEISTUNGSERKLÄRUNG, DIE EIN BAUPRODUKT BETRIFFT,
FÜR DAS EINE EUROPÄISCHE BEWERTUNG AUSGESTELLT WORDEN IST:**

Nicht zutreffend, siehe Position 7

9) ERKLÄRTE LEISTUNG:

Alle Anforderungen einschließlich aller wesentlichen Merkmale und der entsprechenden Leistungen für den in Punkt 3 oben angegebenen vorgesehenen Verwendungszweck oder die vorgesehenen Verwendungszwecke wurden bestimmt, wie in den in der nachfolgenden Tabelle genannten Harmonisierten Europäischen Normen beschrieben.

Stand 29.03.17



Tabelle 1 — Prüfplan

| Prüfung | Ergebnis | Unterabschnitt | Nummer des Prüflings ^{a, b, c, d} | |
|---|----------------|-------------------|--|-------|
| | | | Typ A | Typ B |
| Exemplarstreuung (Frequenzbereich/Empfindlichkeit) | Erfüllt | 5.2 | alle | alle |
| Nenn-Impedanz | Erfüllt | 5.3 | 1 | 1 |
| Horizontaler und vertikaler Abstrahlwinkel | Erfüllt | 5.4 | 1 | 1 |
| Maximaler Schalldruckpegel | Erfüllt | 5.5 | 1 | 1 |
| Nenn-Rauschleistung (Dauerhaftigkeit) | Erfüllt | 5.6 ^a | 2 | 2 |
| Trockene Wärme (in Betrieb) | Erfüllt | 5.7 ^a | 3 | 3 |
| Trockene Wärme (Dauerprüfung) | Erfüllt | 5.8 ^a | — | 8 |
| Kälte (in Betrieb) | Erfüllt | 5.9 ^a | 3 | 3 |
| Feuchte Wärme, zyklisch (in Betrieb) | Erfüllt | 5.10 ^a | 3 | 3 |
| Feuchte Wärme, konstant (Dauerprüfung) | Erfüllt | 5.11 ^a | 3 | 3 |
| Feuchte Wärme, zyklisch (Dauerprüfung) | Erfüllt | 5.12 ^a | — | 9 |
| Schwefeldioxid(SO ₂)-Korrosion (Dauerprüfung) | Erfüllt | 5.13 ^a | 4 | 4 |
| Stoß (in Betrieb) | Erfüllt | 5.14 ^a | 5 | 5 |
| Schlag (in Betrieb) | Erfüllt | 5.15 ^a | 6 | 6 |
| Schwingen, sinusförmig (in Betrieb) | Erfüllt | 5.16 ^a | 7 | 7 |
| Schwingen, sinusförmig (Dauerprüfung) | Erfüllt | 5.17 ^a | 7 | 7 |
| Gehäuseschutz | Erfüllt | 5.18 ^a | 1, 2 | 1, 2 |

^a Weicht die Kurve nach einer der Prüfungen nach 5.6 bis 5.18 von der Messkurve vor der Prüfung um mehr als ±3 dB sowie von der Leistungsanforderung an den Frequenzbereich nach 4.2 ab, muss für die nächste nach dem Prüfplan für diesen Prüfling vorgesehene Prüfung ein neuer Prüfling verwendet werden. Vorab ist der Frequenzbereich nach 5.1.5 oder, sofern zutreffend, 5.1.6 zu messen.

^b Im Interesse der Prüfökonomie ist es zulässig, den gleichen Prüfling für mehrere Umgebungsprüfungen zu verwenden. Es muss jedoch berücksichtigt werden, dass dies die Prüfzeit verlängert und den Prüfling einem verstärkten Prüfregime aussetzt. Es sollte zur Kenntnis genommen werden, dass es bei einem Versagen nicht möglich sein kann, zu erkennen, welcher Prüfeinfluss zu dem Versagen geführt hat.

^c Wenn der gleiche Prüfling mehr als einer Umgebungsprüfung ausgesetzt wird, darf die Frequenzgangprüfung nach jeder Einzelprüfung oder am Ende der Prüfgruppe durchgeführt werden. In jedem Fall muss das Ergebnis der Umgebungsprüfung(en) mit dem bei der Prüfung der Exemplarstreuung erhaltenen Ergebnis verglichen werden.

^d Es ist ferner zulässig, dass ein Hersteller einen gesonderten Prüfling jeder Umgebungsprüfung aussetzt. In diesem Fall sind alle Prüflinge der Prüfung der Exemplarstreuung (5.2) zu unterziehen.

10) Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

ZWICKAU 15.08.2017



Stand 29.03.17